

Bericht zu TOP III.24 ("Flüchtlingsunterkünfte dürfen kein Geschäftsmodell werden")

In Taunusstein-Wehen ist Ende April ein Mehrfamilienhaus, das von der Stadt für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge angekauft werden sollte, kurz vor dem Zuschlag von einem Investor zu einem höheren Preis weggeschnappt worden, der wenig später dieselbe Immobilie offenbar lukrativ an den Kreis zum gleichen Zweck vermieten konnte.

Diese Informationslage war Anlass für die AfD, einen Resolutionsantrag im Kreistag zu stellen.

Denn man muss sich ja die Frage stellen: wenn schon Kreis und Stadt gegenseitig in Konkurrenz treten, warum muss dann noch ein Mittelsmann dazwischen profitieren? Sicherlich sind auch alternative Erklärungen denkbar, aber zumindest der Verdacht ist naheliegend, dass hier mit Insiderinformationen gehandelt wurde.

Der Kreistagsmehrheit war unser Verdacht freilich zu dünn. So einigten sich zum Schluss alle Partei einstimmig auf einen Konkurrenzantrag der CDU, dass erst einmal die üblichen Mietkonditionen bei Flüchtlingsunterkünften im ganzen Kreis in einer Übersicht aufgestellt werden sollen.

Aus Sicht der AfD muss dennoch klar sein: Genauso wenig, wie Wohneigentümern die ganze finanzielle Last von den Flüchtlingen, die bei ihnen unterkommen, alleine aufgebürdet werden soll, darf auch umgekehrt nicht mit der Not Profit gemacht werden. Gerade gegenüber Eigentümern, die Kurzzeitinvestoren sind, muss sichergestellt sein, dass die öffentliche Hand auf allen Ebenen einheitlich und transparent agiert. Sonst werden immer wieder findige Geschäftemacher Margen abschöpfen können von einem Geld, was doch gegeben wurde, um einem wohltätigen Zweck zu dienen.

Lesen Sie hierzu unseren Antrag:

[AfD At Flüchtlingsunterkünfte kein Geschäftsmodell](#)